

1. Leistungen travel-IT

(1) Das von travel-IT betriebene elektronische Vertriebssystem LMweb ermöglicht es, Online-Bedarfsanalysen, Verfügbarkeitsabfragen und Buchungen bestimmter Reiseleistungen über das Internet durchzuführen. LMweb enthält Datenbanken, in denen Informationen über die jeweiligen Reiseleistungen (Lastminute, Katalog-/ Pauschalreisen, Charterflug/ Linienflug, Nur Hotel) enthalten sind, die von den an das System angeschlossenen Reiseveranstaltern und Leistungsträgern mitgeteilt werden. Diese Informationen können mittels eines Computer-Reservierungssystem für Online-Bedarfsanalysen und Verfügbarkeitsabfragen genutzt werden; ferner müssen über sie die Buchungen durchgeführt werden. Aufgrund seiner Neutralität ist travel-IT in der Wahl der angeschlossenen Computer-Reservierungssysteme frei.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit die nachfolgenden Module zu bestellen:

- HolidayCheck
- DRV Abfragelogik (in Vorbereitung)
- travel-IT OTDS Treiber (in Vorbereitung)

(2) Der Lizenznehmer bestellt das LMweb-System sowie die im Bestellformular aufgeführten Module des LMweb-Systems. Der Leistungsumfang ergibt sich ebenfalls aus dem Bestellformular.

Der Lizenznehmer ist berechtigt, das LMweb-System auf den in der Bestellung aufgeführten Internetseiten zu nutzen. Der Lizenznehmer kann so seinen Kunden einen Zugriff auf das Vertriebssystem über das Internet mit Hilfe nicht mobiler Endgeräte (einschließlich Laptops) ermöglichen. Eine weitergehende Nutzung ist ohne schriftliche Zustimmung von travel-IT nicht gestattet. Insbesondere erhält der Lizenznehmer aufgrund dieses Vertrages nicht das Recht, das LMweb-System als Applikation („App“) für mobile Endgeräte (Smartphones, iPads, etc.) zu nutzen.

(3) Über das LMweb-Systems erhält der Lizenznehmer Zugang zu den Datenbanken, in denen Dritte (Anbieter von Reiseleistungen oder Anbieter von Informationen) Daten vorhalten. Die Leistungspflicht von travel-IT entsprechend diesem Vertrag umfasst lediglich die Einrichtung und Vorhaltung der technischen Voraussetzungen, die einen Zugriff auf das LMweb-System ermöglichen.

Art und Umfang des dem Lizenznehmer möglichen Datenbankabrufes werden von travel-IT auf der Grundlage der aktuellen technischen, rechtlichen und kommerziellen Rahmenbedingungen des Internets angeboten. Die Verantwortung von travel-IT für die Datenübertragung endet am Punkt der Übergabe an den Router seines Access-Providers.

Das LMweb-System ist über das Internet erreichbar und wird mittels eines URL-Links in vorhandene Internet-Systeme des Lizenznehmers eingebunden. Diese Internet-Systeme des Lizenznehmers sind nicht Gegenstand dieses Vertrages; für die technischen Voraussetzungen zur Nutzung des LMweb-Systems ist allein der Lizenznehmer verantwortlich. Die Einrichtung des URL-Links erfolgt durch und auf Kosten des Lizenznehmers. Weitere technische Voraussetzungen sind in § 6 geregelt.

Das LMweb-System ist grundsätzlich durchgehend betriebsbereit. travel-IT wird im Rahmen der betrieblichen und technischen Möglichkeiten einen Zugriff auf das LMweb-System ermöglichen. Dem Lizenznehmer ist bekannt, dass die mittels eines Computer Reservierungssystems an das System angeschlossenen Anbieter von Reiseleistungen und Anbieter von Informationen abweichende Verfügbarkeitszeiten haben, so dass diese nicht ständig verfügbar sind. Der Zugriff auf die Datenbanken wird daher nicht ständig gewährleistet.

travel-IT ist berechtigt, den Zugriff auf einzelne, mehrere oder alle Teile des LMweb-Systems abzuschalten, um das System zu überprüfen oder zu warten. Der Lizenznehmer willigt in alle auch kurzfristigen und unangekündigten, aus technischen Gründen erforderlichen oder nützlichen Abschaltungen ein. travel-IT wird die Abschaltungen von längerer Dauer (30 Min. und mehr) möglichst nur in Zeiten vornehmen, während der der Abruf von Daten im langfristigen Vergleich am geringsten ist (üblicherweise zwischen 3 Uhr und 7 Uhr MEZ).

(4) travel-IT bietet Art und Umfang der Anwendungsfunktionalitäten und der im LMweb-System zum Abruf erreichbaren Datenbanken nur in ihrem jeweils aktuellen Zustand an. travel-IT ist berechtigt, Anwendungsfunktionalitäten des LMweb-Systems zu ergänzen, abzuändern oder aufzuheben. Die Vorhaltung bestimmter Datenbanken oder Informationen und Daten ist von travel-IT nicht geschuldet.

(5) Dem Lizenznehmer ist bekannt, dass eine Vielzahl von Teilnehmern an das LMweb-System angeschlossen ist und dass ein störungsfreier Betrieb des Rechenzentrums von travel-IT nur gewährleistet werden kann, wenn alle angeschlossenen Teilnehmer die Leistungen des LMweb-Systems vertragsgemäß nutzen. Übernutzungen durch angeschlossene Teilnehmer können zu Überlastungen oder Verzögerungen der Leistungen des LMweb-Systems für alle Teilnehmer führen. travel-IT hält daher softwaretechnische Mechanismen vor, welche die Anzahl der gleichzeitigen Nutzer und die durch die Nutzer hervorgerufen Reaktionen des Systems überwacht und bestimmte Nutzer oder Nutzungen sperrt.

2. Set-Up

travel-IT wird für den Lizenznehmer das Front End einschließlich Suchmaske, Regionsliste, Hotelliste, Terminliste und Buchungsseite erstellen. Die Leistungsbeschreibung wird dem ausgefüllten Bestellformular entnommen.

3. Vergütung und Zahlungsbedingungen

(1) Die Lizenzgebühr für die von travel-IT erbrachten Leistungen entnehmen Sie der in der Bestellung beigefügten Leistungsbeschreibung.

(2) Die angegebenen Preise gelten für die Vertragslaufzeit. Preisänderungen bleiben vorbehalten und werden durch travel-IT an den Lizenznehmer vorzeitig kommuniziert.

(3) Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind 14 Tage nach Rechnungserstellung zu zahlen.

4. Pflichten des Lizenznehmers

(1) Der Lizenznehmer ist verpflichtet, jede missbräuchliche Nutzung des LMweb 3.0-Systems zu unterlassen.

(2) Um einen für alle angeschlossenen Teilnehmer störungsfreien Betrieb des LMweb-Systems zu gewährleisten, sind die Anzahl der durch Datensätze oder -pakete des Lizenznehmers oder dessen Kunden ausgelösten Reaktionen des LMweb-Systems in Form einer Übertragung eines Antwortdatensatzes/-paketes zum Lizenznehmer oder Kunden auf **sechzig pro Minute** begrenzt. Art und Inhalt dieser Antwortdatensätze/-pakete sind dabei unerheblich. Der Einsatz von sog. „Robotik-Anwendungen“ zur Vakanzprüfung und vergleichbare Vorrichtungen, die zu endkundenunabhängigen, massenweisen Transaktionen führen, sind nicht gestattet.

(3) Der Lizenznehmer ist verpflichtet, travel-IT unverzüglich den Verlust der ID-Nummer und des Passwortes mitzuteilen. Der Lizenznehmer ist weiter verpflichtet, eine missbräuchliche Nutzung des LMweb-Systems, die ihm bekannt wird, travel-IT unverzüglich anzuzeigen.

(4) Der Lizenznehmer ist verpflichtet, travel-IT über erkennbare Mängel oder Schäden des LMweb-Systems bzw. der in diesen abgelegten Daten Mitteilung zu machen.

(5) Soweit dem Lizenznehmer gestattet ist, seinen Kunden den Zugriff auf das LMweb-System über eine eigene Website zu ermöglichen, wird der Lizenznehmer travel-IT von sämtlichen Ansprüchen, die seine Kunden gegenüber travel-IT erheben, freistellen.

(6) Der Lizenznehmer verpflichtet sich alle Buchungen, inklusive der telefonischen Buchungen, über die Module zur Buchungsabwicklung (Buma, LMplus und dem Administrationsbereich) ordnungsgemäß einzutragen und durch zu buchen.

(7) Die Parteien sind sich darüber einig, dass festgelegte Quoten zu Abfragen und CRS Anfragen Teil dieser Nutzungsbedingungen sind. Diese Quoten entnehmen Sie dem **Bestellformular Seite 3**. Bei Überschreitung der vereinbarten Quote vereinbaren die Parteien eine Erhöhung der Lizenzgebühr gemäß **Bestellformular Seite 3**. Darüber hinaus steht travel-IT bei einer Abweichung des vertraglich festgelegten Verhältnisses gemäß § 10 Absatz 2 dieses Vertrages das dort vereinbarte außerordentliche Kündigungsrecht zu.

5. Nutzungsrechte

(1) Alle Rechte, insbesondere die urheberrechtlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte an dem LMWEB-System sowie an den wesentlichen Teilen desselben stehen im Verhältnis zum Lizenznehmer ausschließlich travel-IT zu. Der Lizenznehmer ist berechtigt, das LMweb-System in einen beim Lizenznehmer vorhandenen Internetauftritt über einen Hyperlink in der Weise einzubinden, dass durch diese Kombination dem Kunden des Lizenznehmers ermöglicht wird, Recherchen in der Datenbank mit Hilfe eines nicht mobilen Endgerätes (einschließlich Laptop) durchzuführen und von den recherchierten Daten eine Auswahl in den Arbeitsspeicher seines Rechners zu kopieren.

(2) Die Verwendung des LMweb-Systems zum Abruf von Daten zur Herstellung mehr als nur einzelner Vervielfältigungsstücke oder zur Herstellung systematischer Sammlungen oder Zusammenstellung einer neuen Datenbank ist dem Lizenznehmer ausdrücklich untersagt. Unwesentliche Teile des LMweb-System sowie der enthaltenen Datenbanken darf der Lizenznehmer beliebig nutzen, sofern hierdurch nicht die normale Auswertung des LMweb-Systems und die berechtigten Interessen von travel-IT unzumutbar beeinträchtigt werden. Nicht erlaubt ist eine wiederholte und systematische Nutzung unwesentlicher Teile, wenn diese nach Art und Umfang der Nutzung wesentlicher Teile des LMweb-Systems gleichkommt.

(3) Hinsichtlich der abgerufenen Daten räumt travel-IT dem Lizenznehmer das einfache Recht zur Nutzung ein. Die abgerufenen Daten dürfen den Kunden des Lizenznehmers nur insoweit überlassen werden, als dies zum Abschluss einer Reiseberatung oder -buchung erforderlich ist. Eine darüber hinaus gehende Verbreitung oder öffentlichen Wiedergabe der abgerufenen Daten ist untersagt.

(4) Übersetzung, Bearbeitung sowie Umarbeitung der abgerufenen Daten bedürfen der Zustimmung von travel-IT. Die Erstellung von Zusammenfassungen, welche die Kenntnisnahme der ursprünglichen Daten ersetzen, ist untersagt.

(5) Der Lizenznehmer trägt Sorge dafür, dass unberechtigte Dritte nicht in den Besitz der von ihm berechtigt angefertigten Vervielfältigungsstücke gelangen oder sich unberechtigt Kenntnis vom Inhalt der Daten auf der Datenbank verschaffen. travel-IT behält sich vor, bei Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung oder von Vertragsverletzungen diesen Vorgängen nachzugehen, entsprechende Vorkehrungen zu treffen und bei einem begründeten Verdacht ggf. den Zugang des Lizenznehmers zu sperren.

6. Technische Voraussetzung

(1) Der Lizenznehmer ist dafür verantwortlich, dass die Rechner der das LMweb-System nutzenden Personen den Anforderungen entsprechen, die zur Nutzung des Angebotes notwendig sind.

(2) Für die Verbindung vom Rechner des Lizenznehmers bis zum Rechenzentrum von travel-IT und für sämtliche erforderlichen technischen Einrichtungen, insbesondere Hardware- und Softwaresystemen, ist der Lizenznehmer verantwortlich. Er trägt die Kosten für diese Einrichtungen und für die Verbindung zum Server von travel-IT.

7. Zugangsberechtigung

(1) travel-IT wird dem Lizenznehmer eine Zugangsberechtigung verschaffen und einen Benutzernamen (ID-Nummer) sowie ein Passwort zuteilen. Der Lizenznehmer wird schriftlich von travel-IT über ID-Nummer und Passwort informiert. ID-Nummer und Passwort sind vom Lizenznehmer getrennt aufzubewahren und geheim zu halten. Wird durch eine schuldhafte Verletzung der Geheimhaltungspflicht die Benutzung der Datenbank durch Dritte möglich, so trägt der Lizenznehmer den durch die Verletzung entstehenden Schaden.

(2) Zum Schutz des Lizenznehmers wird bei dreimaliger Eingabe eines nicht korrekten Passwortes der Zugriff automatisch gesperrt und der Lizenznehmer hiervon automatisch informiert; erst nach

schriftlicher Aufforderung durch den Lizenznehmer wird travel-IT den Zugriff wieder freigeben und ein neues Passwort zuteilen. Dies gilt auch, wenn der Lizenznehmer travel-IT davon informiert, dass ihm die ID-Nummer oder das Passwort abhanden gekommen sind.

8. Gewährleistung

(1) travel-IT weist ausdrücklich darauf hin, dass die in den vorgehaltenen Datenbanken enthaltenen Informationen und Daten nicht von travel-IT, sondern von den über ein Computer-Reservierungssystem angeschlossenen Reiseveranstaltern, Reisevermittlern oder sonstigen touristischen Leistungsträgern oder Dritten stammt. travel-IT übernimmt daher keinerlei Gewähr für inhaltliche Richtigkeit oder Vollständigkeit oder Brauchbarkeit der abgerufenen Daten, sondern ausschließlich nur für die Zugriffsmöglichkeit auf die LMweb-Funktionen des LMweb-Systems und die Abrufbarkeit der dort gespeicherten Daten während der Betriebszeit des LMweb-Systems; die Leistungspflicht von travel-IT beschränkt sich auf den technischen Betrieb des LMweb-Systems auf dem Internetserver sowie dessen Anbindung an eine Internetschnittstelle sowie auf die Herstellung einer Verbindung zum LMweb-System auf dem Internetserver von travel-IT. Dieses Netz ist mittel- oder unmittelbar mit den üblichen Netzen des Internets zusammengeschaltet. Die Erreichbarkeit dieses Angebotes aus anderen nicht von travel-IT betriebenen Netzen ist von der Leistung Dritter abhängig, auf die travel-IT keinen Einfluss hat. Für die Erreichbarkeit aus den von Dritten betriebenen Netzen übernimmt travel-IT daher keinerlei Gewähr.

(2) Sofern eine mehr als nur unerhebliche Beeinträchtigung vorliegt, wird travel-IT - nach Wahl von travel-IT - den Mangel durch Nachbesserung oder Ersatzleistung beseitigen. Schlägt diese fehl, ist der Lizenznehmer berechtigt, eine entsprechende Herabsetzung der Vergütung zu verlangen oder den Vertrag zu kündigen.

(3) Die Geltendmachung von Mängelansprüchen ist ausgeschlossen, wenn die Mängel nicht unverzüglich nach ihrer Kenntnisnahme gerügt werden oder wenn die Möglichkeit zur Kenntnisnahme grob fahrlässig unterblieben ist.

9. Haftung

(1) Für Schäden des Lizenznehmers, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet travel-IT nur, wenn dieser auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder auf einer grobfahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung beruht. An das LMweb-System angeschlossene Reiseveranstalter, Reisevermittler oder sonstige touristische Leistungsträger und sonstige Anbieter, die Daten und Informationen im LMweb-System zum Abruf bereit stellen, sind keine Erfüllungsgehilfen von travel-IT; für deren Fehlverhalten haftet travel-IT nicht.

(2) Erfolgt die schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, ist die Haftung der Höhe nach auf den Ersatz solcher vertragstypischer Schäden begrenzt, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise vorhersehbar waren.

(3) Die Haftung der Parteien für Beschaffenheitsgarantien oder nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleiben von dem Vorstehenden unberührt.

(4) Eine über das Vorstehende hinausgehende Haftung von travel-IT ist ausgeschlossen; travel-IT haftet insbesondere nicht für Abschaltungen, die durch dritte Anbieter von technischen Dienstleistungen (Netzbetreiber etc.) verursacht werden oder für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Aktualität oder Brauchbarkeit der in den über das LMweb-System verfügbaren Datenbanken enthaltenen Informationen und Daten.

10. Bestimmungen zur Nutzung der Informations- und Bewertungsplattform HolidayCheck

(1) travel-IT stellt dem Lizenznehmer für die in der HolidayCheck-Datenbank bewerteten Hotels, aus den dort zu einzelnen Hotels verfügbaren Inhalten die aufgeführten Informationen (nachfolgend „Hotelbewertungsprofile“ genannt) bereit.

Informationen der Hotelprofile über die Schnittstelle:

- Weiterempfehlungsrate eines Hotels
- Gesamtbewertung eines Hotels
- Anzahl der Bewertungen eines Hotels
- Bewertung der Unterkategorien eines Hotels

HolidayCheck stellt die Hotelbewertungsprofile im jeweiligen „Ist-Zustand“ bereit, d.h. dass nur der jeweils bei HolidayCheck vorhandene Hotelbewertungsprofil-Bestand zur Verfügung gestellt wird: Eine Pflicht von HolidayCheck zur Erstellung oder Überlassung nicht vorhandener Inhalte oder zur Vervollständigung oder sonstigen Verbesserung oder Änderung vorhandener Inhalte besteht nicht. Die Hotelbewertungsprofile werden im jeweiligen „Ist-Zustand“ zur Verfügung gestellt. Eine Pflicht zur Erstellung oder Überlassung nicht vorhandener Inhalte oder zur Vervollständigung oder sonstigen Verbesserung oder Änderung vorhandener Inhalte besteht nicht. Die Regelungen in Punkt 7.1 und Punkt 8.1 gelten entsprechend.

(2) Der Reisende, d.h. der Vertragspartner des Lizenznehmers, erhält nach erfolgter Buchung und Abschluss der Reise im Namen des Lizenznehmers eine After Travel Email, die zur Abgabe einer Hotelbewertung bei HolidayCheck auffordert.

(3) Abweichend von Punkt 11 dieser Nutzungsbedingungen kann der Vertrag hinsichtlich des Moduls „HolidayCheck“ von beiden Parteien frühestens nach einem Jahr mit einer Frist von 2 Monaten gekündigt werden. Danach verlängert sich der Vertrag hinsichtlich dieses Moduls jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht vorher mit einer Frist von 2 Monaten gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform. E-Mail genügt dem Schriftformerfordernis nicht. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(4) Darüber hinaus gelten bei Bestellung des Moduls „HolidayCheck“ ergänzend zu den übrigen Bestimmungen dieses Vertrages die nachfolgenden Bestimmungen:

a) Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die HolidayCheck-Datenbank ganz oder in wesentlichen Teilen zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen. Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung ist der Lizenznehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe verpflichtet, die von travel-IT nach billigem Ermessen festzusetzen und im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfen ist. Falls die Zuwiderhandlung darin besteht, dass mehr als nur vorübergehende Vervielfältigungshandlungen i.S.d. § 44a UrhG von einer großen Zahl (über 500) von textlichen Hotelbewertungen (ganz oder teilweise) vorgenommen oder ursprünglich (z.B. zu Zwecken des Caching) zulässige Vervielfältigungen dieser Art zweckentfremdet werden, so beträgt die Vertragsstrafe mindestens 50.000 Euro. Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

b) Wird der Lizenznehmer von Dritten wegen des Inhalts von Hotelbewertungsprofilen (etwa gestützt auf urheber- oder persönlichkeitsrechtliche Argumente) kontaktiert, so wird der Lizenznehmer travel-IT hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen, selbst jedoch gegenüber dem Dritten vor Rücksprache mit travel-IT keine Stellungnahme abgeben. Sofern es – aus welchem Grund auch immer – zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Lizenznehmer und einem Dritten wegen des Inhalts von Hotelbewertungsprofilen kommt, wird der Lizenznehmer travel-IT ermöglichen, diese nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten zu führen.

10. Laufzeit des Vertrages & Kündigung

(1) Dieser Vertrag tritt mit dem im Bestellformular festgelegten Datum in Kraft und läuft 2 Jahre, sollte keine andere Vereinbarung lt. Bestellformular getroffen worden sein. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat zum Quartalsende, der Vertrag kann erstmalig zum Ende der vereinbarten Laufzeit gekündigt werden.

E-Mail genügt dem Schriftformerfordernis nicht. Hinsichtlich des Moduls HolidayCheck gilt abweichend von dieser Regelung die Regelung unter Punkt 10 (3).

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein Grund zur außerordentlich Kündigung liegt insbesondere dann vor,

- wenn der Lizenznehmer für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung der vereinbarten Vergütung in Verzug ist, oder wenn der Lizenznehmer in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung der Vergütung in Höhe eines Betrages in Verzug ist, der der Vergütung für zwei Monate entspricht,
- wenn eine Partei zahlungsunfähig ist und über ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens abgewiesen worden ist,
- die unter § 4 (2) vorgegebene maximale Reaktionsfrequenz wiederholt überschritten wird;
- die vereinbarte Quote CRS Anfragen zu Buchungen zu mehr als 20% abweicht (sich verschlechtert);
- die vereinbarte Quote Gesamtabfragen zu Buchung über einen zusammenhängenden Zeitraum von 3 Kalendermonaten überschritten wird.

11. Datenschutz

travel-IT verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten im Sinne des BDSG, die travel-IT im Zusammenhang mit dem Vertrag vom Lizenznehmer erhält und für diesen verarbeitet oder nutzt, nur für die Zwecke der Erfüllung dieses Vertrages zu verarbeiten und zu nutzen. Der Lizenznehmer wird hiermit gemäß Bundesdatenschutzgesetz davon unterrichtet, dass travel-IT seine vollständige Anschrift sowie weitere auftragspezifische Details in maschinenlesbarer Form speichert und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet. travel-IT wird bei der Verarbeitung personenbezogener Daten das Datengeheimnis gemäß § 5 BDSG wahren. travel-IT wird seine Mitarbeiter auf das Datengeheimnis verpflichten, sie insbesondere zuvor über die Pflichten aus dem BDSG und sonstiger Datenschutzvorschriften belehren.

12. Sonstige Bestimmungen

(1) Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gleiche gilt für eine Änderung, Ergänzung oder Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

(2) Sollte eine oder sollten mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine solche, die vom wirtschaftlichen Zweck her der unwirksamen am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer regelungsbedürftigen Lücke dieses Vertrages.

(3) Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Mülheim/Ruhr.

Anlage 1

Leistungsbeschreibung, Quoten und Konditionen

Leistungsbeschreibung

- Lastminute und Pauschal
- Nur Flug
- Nur Hotel
- Mietwagen
- Transfers
- Versicherung
- Städtereisen (in Vorbereitung)

Dem Lizenznehmer ist bekannt, dass Voraussetzung für die Nutzung des LMweb 3.0-Systems ein bestehender Vertrag mit GIATA bezüglich der Veranstalterbeschreibungen ist. Für den Abschluss dieses Vertrages ist allein der Lizenznehmer verantwortlich.

Um die Funktion nutzen zu können, Hotels auf einer Karte bei *google maps* anzeigen zu können, muss der Lizenznehmer eine entsprechende Nutzungsvereinbarung mit Google abschließen.

Zusatzmodul HolidayCheck

HolidayCheck stellt Partnern für die in der HolidayCheck-Datenbank bewerteten Hotels aus den dort zu einzelnen Hotels verfügbaren Inhalten die aufgeführten Informationen (nachfolgend zusammengefasst „die Hotelbewertungsprofile“) bereit:

Informationen der Hotelprofile über die Schnittstelle:

- Weiterempfehlungsrate eines Hotels
- Gesamtbewertung eines Hotels
- Anzahl der Bewertungen eines Hotels
- Bewertung der Unterkategorien eines Hotels

HolidayCheck stellt die Hotelbewertungsprofile im jeweiligen „Ist-Zustand“ bereit, d.h. dass nur der jeweils bei HolidayCheck vorhandene Hotelbewertungsprofil-Bestand zur Verfügung gestellt wird: Eine Pflicht von HolidayCheck zur Erstellung oder Überlassung nicht vorhandener Inhalte oder zur Vervollständigung oder sonstigen Verbesserung oder Änderung vorhandener Inhalte besteht nicht.

Quoten

Gesamtabfragen zu Buchungen

10.000:1

Maximal 10.000 Abfragen an das System pro Buchung sind erlaubt.

Bei Überschreitung der Quote (10.001:1) werden die gesamten Umsätze in dem betreffenden Zeitraum der Überschreitung mit einer zusätzlichen Lizenzgebühr von 0,1% berechnet.

CRS Abfragen

Maximale Anzahl von Buchungsanfragen zur Buchung: 1.000:1

Bei Überschreitung der Quote (1.001:1) werden die gesamten Umsätze in dem betreffenden Zeitraum der Überschreitung mit einer zusätzlichen Lizenzgebühr von 0,1% berechnet.

Konditionen

Setup-Gebühren und Lizenzgebühren werden laut Anmeldeformular berechnet.

Die Mindestgebühr wird quartalsweise im Voraus berechnet und im Folgemonat mit den aufgelaufenen Buchungsgebühren des Quartals verrechnet.

Player/Hub-Technologie:

Lizenzgebühren sind eingeschlossen.

GIATA:

Voraussetzung ist ein gültiger Vertrag mit GIATA bezüglich der Veranstalter-beschreibungen.